

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2025

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 9. April 2026, Zl. 904-02/2026.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner in seiner Sitzung am 9. April 2026 den Rechnungsabschluss 2025 festgestellt hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

9. April 2026 bis 8. Mai 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20610) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Martin Lackner eh.

angeschlagen am: 9. April 2026
abgenommen am:

